



EV. MARKUS – KINDERTAGESEINRICHTUNG
& FAMILIENZENTRUM

SCHUTZKONZEPT

Zum Schutz aller Kinder und Schutzbefohlener.

Stand: März 2024

Denn er befiehlt seinen
Engeln, dich zu beschützen,
wo immer du gehst. Auf
Händen tragen sie dich,
damit du deinen Fuß nicht
an einen Stein stößt.

Psalmen – 91, 11



Die 10 Grundrechte der Kinder,
der UN-Kinderrechtskonvention

Inhalt

1	Vorwort.....	4
2	Einleitung.....	5
3	Begriffserklärungen.....	8
3.1	Grenzverletzendes Verhalten.....	8
3.2	Übergriffiges Verhalten	8
3.3	Macht.....	9
3.4	Mobbing.....	9
4	Risikoanalyse	10
4.1	Räumlichkeiten in der Kita	10
4.2	Außengelände der Kita	10
4.3	Bereiche außerhalb der Kita.....	11
4.4	Alltagsabläufe mit hoher Gefahr	11
4.5	Prävention	12
4.6	Prävention im praktischen Umgang.....	12
5	Haltung.....	14
5.1	Nähe – Distanz	14
5.2	Nähe – Distanz zwischen Erwachsener – Erwachsener.....	15
5.3	Nähe – Distanz zwischen Erwachsener – Kind.....	15
5.4	Nähe – Distanz zwischen Kind – Kind.....	16
6	Sexualpädagogisches Konzept	17
6.1	Sexualpädagogik – Bedeutung	17
6.2	Ziele einer achtsamen und bewussten Sexualpädagogik.....	17
6.3	Pädagogische Praxis	17
6.4	Körperwahrnehmung in Bezug auf die psychosexuelle Entwicklung	18
6.5	Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität	20
6.6	Sprechen über Sexualität.....	21
6.7	Erkundungsspiele (Doktorspiele).....	21
6.8	Masturbation (Selbstbefriedigung).....	22
6.9	Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes.....	23
7	Partizipation zur Prävention	24
7.1	Beteiligung der Kinder	24

7.2	Beteiligung der Eltern/ Kooperation mit den Eltern	24
7.3	Bildungsangebote zur Prävention	25
	Folgende Angebote bieten wir den Kindern an:	25
	Folgende Angebote bieten wir Eltern an:.....	26
8	Beschwerdemanagement	27
8.1	Umgang mit Beschwerden (Verhaltensregeln).....	27
8.2	Umgang mit den Beschwerden von Kindern	28
8.3	Umgang mit den Beschwerden von Mitarbeitenden	28
8.4	Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender	28
8.5	Ehrenamtliche in der Kita	29
9	Verhaltenskodex	30
10	Vorgehen bei Verdachtsmomenten.....	30
10.1	Mögliche Hinweise einer Kindswohlgefährdung.....	30
10.2	Verfahrensweg nach § 8a SGBVIII	31
10.3	Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden	32
10.4	Sexuelle Grenzverletzung - Kinder untereinander	33
10.5	Sexuell übergriffiges Verhalten (sexualisiertes Verhalten) – Kinder untereinander	33
10.6	Vorgehensweise bei sexuellen Handlungen unter Kindern	34
11	Notfallplan	35
12	Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung	36
13	Anhang.....	37



VORWORT

für die Schutzkonzepte der Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Münster

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Kita-Mitarbeitende, liebe Eltern,

als Jesus einmal gefragt wurde, wer der Größte im Himmelreich sei, rief er ein Kind zu sich und stellte es in die Mitte der zuhörenden Menschen. Jesus rückte damit buchstäblich ein Kind in den Mittelpunkt. Das war ungewöhnlich in der damaligen Gesellschaft, und wäre es vielleicht auch heute noch.

Sie halten das Schutzkonzept „Ihrer“ Kindertageseinrichtung in den Händen und ich möchte dem Konzept diese kleine Begebenheit, von der in der Bibel berichtet wird, voranstellen. Jesus stellt ein Kind in die Mitte und lenkt mit dieser Geste ganz automatisch die Augen der Anwesenden auf dieses Kind. Dadurch wird das einzelne Kind sichtbar. Das Kind wird wahrgenommen und findet Aufmerksamkeit bei den „Großen“. Jesu Geste, ein Kind in den Mittelpunkt zu stellen, verdeutlicht auch eine Haltung der absoluten Wertschätzung. Absolute Wertschätzung für den kleinen Menschen, der in seinen ersten Lebensjahren auf den besonderen Schutz von uns großen Menschen angewiesen ist; der darauf angewiesen ist, dass wir hinschauen.

Hin- und nicht Wegschauen wollen und müssen auch wir als evangelische Kirche im Bereich sexualisierte Gewalt. Dabei stellt die Erarbeitung von individuellen Schutzkonzepten in jeder Einrichtung einen unverzichtbaren Teil dessen dar, was wir auf struktureller Ebene und systematisch zur Prävention von sexualisierter Gewalt beitragen können. Und doch ist klar: Ein noch so gutes Schutzkonzept taugt nichts, wenn es nicht ernstgenommen, fortwährend reflektiert und weiterentwickelt, umgesetzt und gelebt wird. Wir alle stehen in der Verantwortung, die erarbeiteten Konzepte von der Theorie ins Leben zu holen. Denn nur so wird es gelingen, nach Jesu Vorbild das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, seine Schutzbedürftigkeit wahrzunehmen und ihm durch unser Hinschauen absolute Wertschätzung entgegenzubringen.

Für all Ihre Bemühungen für den Schutz der Kinder in unserer Mitte wünsche ich Ihnen Gottes reichen Segen!



Ihr Holger Erdmann,

Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Münster

Münster, Juni 2022

2 Einleitung

5

In unserer Einrichtung finden Kinder Zeit und Räume, in denen sie selbstwirksam und mit anderen lernen, spielen, lachen, experimentieren und toben. Auf ihrem Entwicklungsweg wollen wir ihnen Begleiter*in und Vorbild sein. Wir unterstützen und stärken Kinder in ihren Fähigkeiten mit Vertrauen und Geduld, ganz nach dem Leitbild unseres Trägerverbundes der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Münster¹.

Die Einführung des § 8a SGBVIII (8. Sozialgesetzbuch) gibt dem Kinderschutz eine besondere Gewichtung. Das Jugendamt hat den gesetzlichen Schutzauftrag und die Verantwortung für die Abwendung von einer Gefährdung des Kindeswohls. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und das Jugendamt sind im Interesse der zu schützenden Kinder zur engen und kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet.

Für die Mitarbeitenden ist es bindend, jedem Anschein von Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern nachzugehen. Im Falle eines Verdachts wird dieser mit dem Team, der Leitung und dem Träger besprochen. Die Verdachtsmomente werden dokumentiert. Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird mit einer insofern erfahrenen Fachkraft kooperiert.

Die Fachkräfte der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum haben die Aufgabe, die Eltern im Fall einer Kindeswohlgefährdung darauf aufmerksam zu machen und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei Nichtbeachtung wird das Jugendamt in Fällen von Verwahrlosung, Misshandlung oder schwerwiegenden Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten benachrichtigt. Das Wohlbefinden der Kinder ist eine maßgebliche Voraussetzung für das Gelingen kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse.

In unserem pädagogischen Alltag und in der Arbeit mit Kindern fließen zu Prävention zum Kinderschutz immer wieder die Werte und Grundlagen aus dem Heftchen „Gut behütet, gemeinsam unterwegs“² mit ein. Hier werden, unter Beachtung von Inklusion und Diversität, die Kinder an Werte und Rechte herangeführt und gemeinsam gelebt.

Im letzten Jahr vor der Schule bieten wir für die zukünftigen Schulkinder eine besondere Form der Gewaltprävention an. Im Rahmen des Coolnesstraining haben die Kinder die Möglichkeit sich ein positives Selbstwertgefühl zu erarbeiten und sich zu stärken.

Die UN-Kinderrechtskonvention erklärt die sexuelle Bildung, wie auch den Schutz vor sexueller Gewalt, zu den Rechten eines jeden Kindes. Damit diese Rechte auch

¹ Leitbild und Qualitätsentwicklung

² Gute behütet, gemeinsam unterwegs

bei uns in der Einrichtung gewährleistet sind, ist die Erarbeitung und Fortschreibung eines sexualpädagogischen Konzeptes unabdingbar.

Ziel unseres Schutzkonzeptes ist es, sich gemeinsam stark zu machen, insbesondere Kinder und alle Menschen in der Einrichtung vor Gewalt jeglicher Art zu schützen. Um das Risiko zu verringern, dass individuelle Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Erwachsenen in der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum passieren, ist ein Verhaltenskodex und deutliche Kommunikationswege wichtig und zu nutzen.

Auf einen Blick – Gesetzliche Grundlagen³, in denen Kinder gestärkt werden

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt, Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Mensch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8 a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/des Kindes in die Einschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme (siehe Verfahrensregelung in Absprache mit den jeweiligen Jugendämtern)
§ 37 a SGB IX	Im Schutzkonzept (bzw. im Konzept) nach § 45 SGB VIII wird auf besondere Schutzbedürfnisse von Kindern mit (drohender) Behinderung hingewiesen, so erkennt der Träger der Eingliederungshilfe das Schutzkonzept als Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX an. SGB IX: § 37a SGB VIII: § 45 Ziffer 2 Nr. 4 Sonstige: Rundschreiben Nr. 34/2021 Rundschreiben 22.02.2022
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 47 SGB VIII	Melde- und Dokumentationspflicht von Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder gefährden könnten

³ Tabelle aus LWL Broschüre Kinderschutz

	(jeder besondere Vorfall wird über den Träger dem Landesjugendamt gemeldet)
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/Kindertagespflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/Anspruch auf kindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKisSchG)	Artikelgesetz, da Novellierung des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Für die evangelischen Kindertageseinrichtungen ist ein Schutzkonzept durch das „Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ vom 18.11.2020 und die Zielvorgaben durch das evangelische Gütesiegel BETA, Prozess K 2.12 Kinderschutz, verpflichtend. Das einrichtungsinterne Schutzkonzept wird jährlich evaluiert.

Für das Land NRW gibt es die Bildungsgrundsätze. Im Absatz C, Kapitel 2 Körper, Gesundheit und Ernährung, S. 84, sind die Grundlagen und Voraussetzungen für die Umsetzung unserer pädagogischen Arbeit festgeschrieben.

„Körperliches und seelisches Wohlbefinden ist eine grundlegende Voraussetzung für die Entwicklung und Bildung und ein Grundrecht von Kindern. Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und die Erfahrungen seiner Wirksamkeit sind grundlegende Erfahrungen für jedes Kind. Der erste Bezugspunkt des Kindes ist sein Körper mit seinen Bewegungen, Handlungen und Gefühlen. Kinder fühlen zunächst körperlich, mit allen Sinnen erforschen sie sich selbst über ihren Körper. Über Tasten, Fühlen und Saugen begreifen Kleinkinder die Welt. Sie entwickeln ihr Selbstkonzept und ihre Identität und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten.“

3 Begriffserklärungen

In den Begriffserklärungen sprechen wir immer von Menschen und sehen die individuelle Entwicklung. Daher gibt es in den Begriffserklärungen keine Differenzierung von Kindern und Erwachsenen.

3.1 Grenzverletzendes Verhalten

Jeder Mensch hat für sich und seinen Körper eine persönliche Grenze festgesetzt. Es gibt erkennbare, sichtbare Grenzen ebenso wie unsichtbare Grenzen. Es gibt keinen Maßstab, jeder Mensch fühlt anders. Verletzt oder überschreitet ein anderer Mensch diese gesetzte Grenze, spricht man von einem grenzverletzenden Verhalten. Dieses Verhalten kann auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden und ist in der Regel unbeabsichtigt.

Persönliche Ebene:	Respekt, nötige Distanz, individuelle Schamgrenze
Handlungsebene:	psychische Gewalt, physische Gewalt, sexualisierte Gewalt und Mobbing androhen bzw. ausüben
Unabsichtlich:	ohne Planung, im Effekt, einmalig, spontan

In der Regel kann ein grenzverletzendes Verhalten, durch Verhaltensregeln und in Gespräche mit den Menschen geklärt werden.

Mögliche sexuelle Grenzverletzung im Umgang mit Kindern:

- Hilfestellung beim Turnen – Kind an den Po fassen – Unfallgefahr vermeiden
- Toilettensituation – ungefragt die Tür öffnen

3.2 Übergriffiges Verhalten

Ein übergriffiges Verhalten liegt vor, wenn ein massives grenzverletzendes Verhalten bewusst und vorsätzlich eingesetzt wird.

Ein übergriffiges Verhalten muss mit Maßnahmen und Konsequenzen verfolgt werden, die unter der Berücksichtigung der individuellen Entwicklung hierbei immer im Vordergrund stehen.

Diese Begriffe sind im Zusammenhang der sexualisierten Gewalt bei Kindern, ebenso zu verwenden. Dafür möchten wir an dieser Stelle einige Beispiele anführen.

Mögliches sexuelles übergriffiges Verhalten (sexualisiertes Verhalten) im Umgang mit Kindern:

- Wickelsituation – Intensives, langes „pflegen“ des Intimbereiches
- Ausruhsituation – intensives streicheln des Intimbereiches

9

Unter schweren sexuellen Übergriffen verstehen wir sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, Vergewaltigungen, sexuelle Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte. Diese werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174ff.StGB).

3.3 Macht

Menschen können durch Macht sehr viel Einfluss auf andere Menschen ausüben. Sobald ein Machtgefälle, keine Gleichwertigkeit, seinem gegenüber vorhanden ist, spricht man von Macht. Macht kann durch Handlungen und Sprache beeinflusst werden.

Einflüsse:

- Erpressung
- psychische Unterdrückung
- physische Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- Drohungen
- Mutproben
-

Macht ist bei übergriffigem Verhalten sowie bei sexualisiertem Verhalten ein wichtiges Merkmal. Sie ist immer da, aber oft erst in der Aufarbeitung und durch Gespräche erkennbar.

3.4 Mobbing

Mobbing wird von Menschen meist auf psychischer Ebene ausgeübt. Es ist zielgerichtet und wiederholend.

Merkmale: Demütigungen, Diskriminierungen, Isolation, grundlosen Herabwürdigen der Leistung, Schikanen und Zwang zur Ausübung von mindernder Arbeit.

4 Risikoanalyse

In der Risikoanalyse werden alle Bereiche der Einrichtung genau betrachtet, um das Gefährdungspotenzial der räumlichen Umgebung, des pädagogischen Alltags, verschiedene Arbeitsabläufe sowie den organisatorischen Strukturen der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum zu bewerten. So können grenzverletzend, übergriffiges Verhalten oder Gewalt minimiert und damit Prävention geleistet werden. Die Risikoanalyse umfasst alle Menschen jeder Altersstruktur und unter der Beachtung von Inklusion und Diversität, die in der Einrichtung zusammen den Kitaalltag leben.

4.1 Räumlichkeiten in der Kita

hohe Gefahr	Reduzierung der Gefahr durch	geringe Gefahr
Hochebenen (U3 – Bereich)	Regelmäßiges einsehen	Gruppenräume
Toiletten		Eingangshalle
Wickelbereiche	Sichtschutz nach außen	
Bewegungsraum	Regelmäßiges einsehen in den Raum	
Schlafräume	Sichtfenster in den Türen	
Ausruhräume	Sichtfenster in den Türen	
Nebenräume	Sichtfenster in den Türen	
Teamraum		
Elterncafé	Sichtfenster in den Türen	
Garderoben	Regelmäßiges einsehen in den Bereich	
Abstellkammer		
Rabennest	Regelmäßiges einsehen in den Raum	
Büro		

4.2 Außengelände der Kita

hohe Gefahr	Reduzierung der Gefahr durch	geringe Gefahr
Zaun des Außengeländes - Ansprechen von Kindern durch Fremde	Personal verteilt sich auf dem Außengelände	Spielbereiche die gut einsehbar sind
Planschbecken	Benutzung von Badesachen	

Röhre unter der Rutsche	Personal verteilt sich auf dem Außengelände	
Hecke am Hügel - Unbemerkte Einsicht auf das Außengelände	Personal verteilt sich auf dem Außengelände	
Schwer einsehbare Spielbereiche - Rückseite des Spiel- und Gerätehauses - Hügel - Büsche - Bäume	Personal verteilt sich auf dem Außengelände	
Bauwagen	Beim Arbeiten im Bauwagen Tür offen lassen	
Tore	Verschlossen halten	

4.3 Bereiche außerhalb der Kita

hohe Gefahr	Reduzierung der Gefahr durch	geringe Gefahr
Parkplatz - Ansprechen von Kindern durch Fremde	Eltern oder Personal haben die Aufsicht	
Ausflüge / Spaziergänge	Personal hat erhöhte Achtsamkeit zu leisten Ausreichend Personal	
Öffentliche Spielplätze	Personal hat erhöhte Achtsamkeit zu leisten Ausreichend Personal	

4.4 Alltagsabläufe mit hoher Gefahr

hohe Gefahr	Reduzierung der Gefahr durch	geringe Gefahr
Bring- / Abholsituation	Achtsam sein	Spielphasen in den Gruppenräumen
Handwerker	Nicht allein lassen	Angeleitete Turnangebote
Praktikant*innen	Verhaltenskodex aushändigen	Begleitung im Alltag der Kinder

Wickeln	Weiteres Personal in Kenntnis setzen, dass man wickeln geht / Wickelprotokolle	Spielphasen auf dem Außengelände
Ausruhen / Schlafen	Sichtfenster in den Türen	Mittagessen
An- / Ausziehen (Garderobe)	Achtsam sein	Frühstück
An- / Ausziehen (Toilettengang)	- Achtsam sein - Nicht einsehbaren Bereich schaffen	Morgenkreis / Hallo-Gott-Runde

Durch die Erkenntnis dieser Risikofaktoren ist es für die Mitarbeitenden unserer Einrichtung der Auftrag:

Aufmerksam und kritisch hinzuschauen
Situationen zu reflektieren
Entstehende Gefährdungen zu unterbinden
Vertrauensvoller Partner für die Kinder sein

4.5 Prävention

Alle pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung sind im ständigen und respektvollen Austausch miteinander, um Risikofaktoren sichtbar zu machen und zu minimieren. Wertvorstellungen und persönliche Erkenntnisse werden regelmäßig im Team überprüft und hinterfragt. Gemeinsam werden im Team Regeln, Maßnahmen und ein Verhaltenskodex kommuniziert und vereinbart. Jede einzelne Person im Team ist aufgefordert, sich der Vorbildsituation im Umgang mit Grenzen bewusst zu sein, sie zu achten und sich zu reflektieren. Durch unser pädagogisches Handeln lernen die Kinder die eigenen Grenzen und die der anderen wahrzunehmen und zu respektieren.

4.6 Prävention im praktischen Umgang

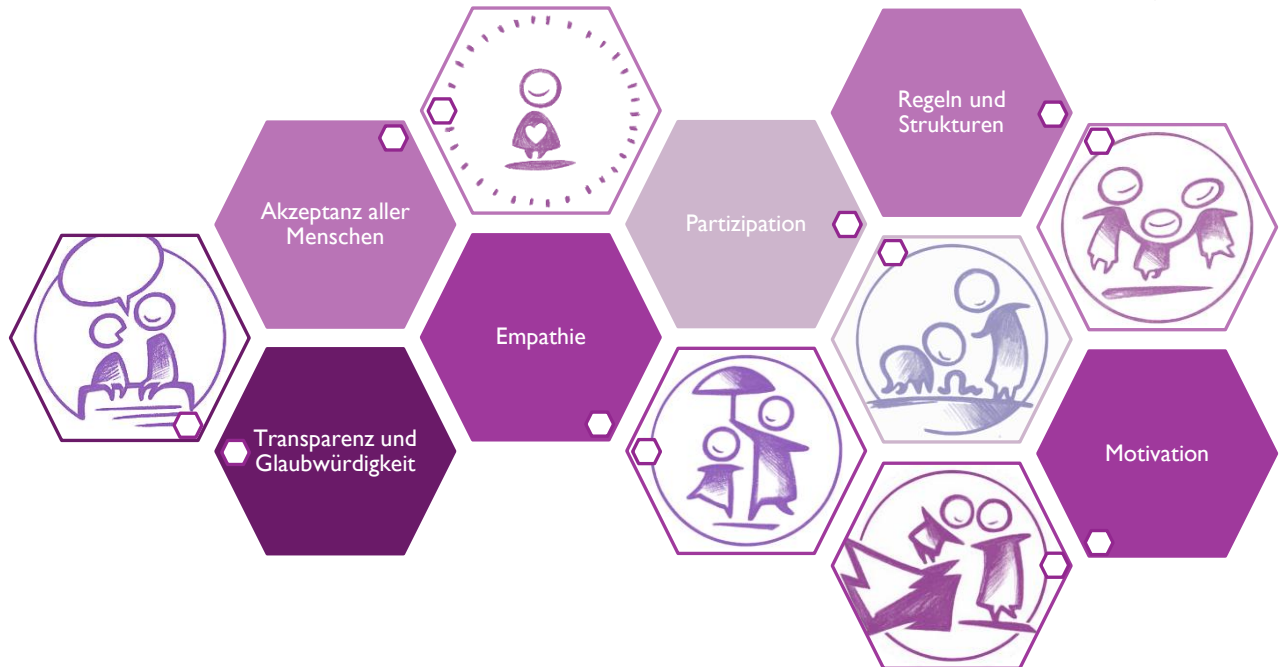
- Wir nehmen im Umgang mit den Kindern eine reflektierende Haltung ein.
- Wir sind authentisch den Kindern gegenüber und uns unseren eigenen Unsicherheiten und Stärken bewusst.
- Im Umgang mit Kindern agieren wir einfühlsam und sensibel.
- Es wird im Team ein für alle Mitarbeitenden transparenter Austausch darüber gepflegt, wieviel Körperkontakt gegenüber Kindern sinnvoll und notwendig ist.
- Wir vermitteln den Kindern ein altersgerechtes Wissen zu sexualpädagogischen Themen.
- Wir suchen den Austausch und Gespräche mit Eltern.

- Fort- und Weiterbildung zum Thema Kinderschutz werden besucht.
- Die Kontakte zu Fachleuten und Beratungsstellen bestehen.
- Wir achten auf die Sicherheit in den Eingangsbereichen der Kindertageseinrichtung und auf die Toreingänge im Außenbereich.
- Fremde und Zaungäste werden von uns auf ihr Anliegen angesprochen. Sie bleiben nicht ohne unsere Aufsicht bei den Kindern.
- Die Räume in der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum sind nicht verschlossen. Jederzeit kann jedes Teammitglied jeden Raum betreten.
- Nur mit Zustimmung des Kindes wird der Wickel- und Toilettenbereich von anderen Erzieher*innen betreten.
- Fremde Eltern oder hausfremde Personen haben keinen Zutritt zum Wickelbereich.
- Die Kinder sind während des Ausruhens/ Schlafens bekleidet. Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz.
- Die abholberechtigten Personen sind in der Einrichtung dokumentiert. Kinder dürfen nicht an unberechtigte Personen abgegeben werden.
- Fotografieren wie auch Videoaufnahmen von Kindern durch Gäste, Eltern, Vertreter*innen und fremde Personen sowie deren Veröffentlichung sind nicht gestattet.
- Die Hausordnung ist für alle Beteiligten verpflichtend.

5 Haltung

Eine positive pädagogische Grundhaltung ist das wichtigste Merkmal um in der Kita professionell und korrekt als pädagogische Kraft zu arbeiten. Dazu zählen unter anderem:

Beispiele



Durch die pädagogische Haltung kann der Kinderschutz gesichert und gewahrt werden. Daher ist die pädagogische Haltung ein essenzieller Bestandteil jedes einzelnen Mitarbeitenden.

Ein Nähe – Distanz- Verhältnis ist durch die pädagogische Haltung im Umgang mit allen Menschen der Einrichtung ein weiterer wichtiger Punkt.

5.1 Nähe – Distanz

Es wird grundsätzliche zwischen emotionaler und körperlicher Nähe und Distanz unterschieden. Mit Nähe ist immer das Zusammensein gemeint, wobei für Distanz immer der Abstand gemeint ist.

Emotionale Nähe und Distanz:

- gegenseitige Gefühle
- Einfühlungsvermögen oder Abneigung für die Person uns gegenüber

Körperliche Nähe und Distanz:

- physischen Abstand zwischen zwei oder mehreren Personen

Nähe und Distanz hat immer etwas mit Beziehung zu tun. Wie intensiv sie ist und auf welcher Funktion die Beziehung besteht. Eine Eltern – Kind – Beziehung hat eine ganz andere Funktion und Wertigkeit als eine Erzieher*innen – Kind – Beziehung. Beide Beziehungen haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten

unterschiedliche Nähen und Distanzen. Daher ist es nicht immer festgelegt in welcher Nähe und Distanz sich zwei Menschen gerade befinden. Für den pädagogischen Alltag bedeutet dies, dass die Balance und das Erkennen von Nähe und Distanz von großer Bedeutung sind. Aus dieser Erkenntnis entsteht eine Haltung, die in der pädagogischen Arbeit unerlässlich ist.

5.2 Nähe – Distanz zwischen Erwachsener – Erwachsener

Hierbei ist die Beziehungsebene genau zu betrachten, um die Balance nicht aus dem Gleichgewicht zu bringen. Die Verhaltensregeln, die im Verhaltenskodex festgelegt sind, sind für alle Menschen in der Einrichtung bindend.

5.3 Nähe – Distanz zwischen Erwachsener – Kind

Wir möchten in diesem Punkt ausschließlich auf die Nähe und Distanz zwischen Erzieher*innen – Kindern eingehen. Zur Grundlage jeder pädagogischen Arbeit gehört die körperliche und emotionale Nähe. Ohne diese Nähe, wäre ein Beziehungsaufbau zwischen pädagogischen Mitarbeitenden und Kindern nicht möglich. Genau hier beginnt ein großer Teil des Kinderschutzes.

Dazu zählen diese wichtigen Punkte:

- Jedes Kind erhält das Maß an Nähe, das es benötigt, um sich geschützt und sicher zu fühlen.
- Wir achten auf die Signale eines jeden Kindes und orientieren uns an seinen Bedürfnissen.
- Individuelle Äußerungen der Kinder in Bezug auf Berührungen und eine angemessene Reaktion darauf.
- Wir sind eine Vorbildfunktion, an der sich die Kinder orientieren.
- Empathisch ermutigen.
- Der achtsame Umgang mit Körperkontakt (Mitarbeitende und Kinder)
- Mitarbeitende haben das Recht ihre persönliche Grenze mit den Kindern zu kommunizieren.
- Mitarbeitende haben das Recht, auch mal „Nein“ zu sagen.

Ein herausfordernder Bereich ist die Wickelsituation. Aus diesem Grund möchten wir diese noch gesondert benennen und weitere Punkte anführen:

- Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es zu wahren gilt.
- Die Kinder haben die Wahlmöglichkeit, wer sie wickelt.
- Das Wickeln geschieht im Dialog mit dem Kind.
- Praktikant*innen, außer den Berufspraktikant*innen sind vom Wickeln ausgeschlossen.
- Es wird auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder geachtet.
- Das Kind bestimmt das Tempo und wirkt beim An- und Ausziehen mit.

- Im Wickelbereich ist ein ungestörtes Wickeln des Kindes möglich.
- Mit Zustimmung des Kindes dürfen andere Kinder sie begleiten.
- Mit Zustimmung des Kindes darf eine andere pädagogische Kraft den Raum betreten.

5.4 Nähe – Distanz zwischen Kind – Kind

Die Kinder haben untereinander auch verschiedene intensive Beziehungen und Nähe – Distanz – Verhalten. Jedes Kind darf selbstbestimmt entscheiden mit wem es spielen, kuscheln, lesen oder essen möchte. Ein „Nein“ ist von jedem Kind zu akzeptieren. Hierbei werden die Kinder intensiv und engmaschig vom pädagogischen Personal begleitet, um den Umgang miteinander immer wieder zu lernen.

Insbesondere möchten wir an dieser Stelle, das sexualpädagogische Konzept, welches die intime Nähe zwischen Kindern genauer betrachtet, mit einfließen lassen.

6 Sexualpädagogisches Konzept

6.1 Sexualpädagogik – Bedeutung^{4,5}

Ein ganzheitlicher Bildungsauftrag umfasst auch das Thema der Sexualität. Die Haltung zur Sexualpädagogik basiert, wie unsere gesamte pädagogische Arbeit auf den verfassten Kinderrechten (siehe 1 Seite).

Die Kinder unserer Einrichtung haben ein sehr unterschiedliches sexuelles Wissen, das sie durch die Eltern, andere Kinder oder durch Erkundung des Körpers erfahren haben. Daher kann eine Aufklärung individuell sehr verschieden sein und sollte immer mit der Entwicklung des Kindes abgestimmt sein. Wird offen und kindgerecht über das Thema Sexualität gesprochen so steigt das Vertrauen, über die sensiblen und schwierigen Themen sprechen zu können. In der Kita kann eine bewusste und achtsame Sexualpädagogik Familien stärken sowie auch das positive Körperbewusstsein von Kindern. Persönliche Grenzen und der Intimitätsschutz müssen gewahrt und respektiert werden.

Über Sexualität und Körperteile sprechen gehört zum Kinderschutz, daher ist eine klare Sprache zu finden und keine Verniedlichungen der Genitalien zu nutzen. Wissen über seinen Körper und über Sexualität schafft Kompetenz und Klarheit für Kinder. Dadurch können sie Grenzüberschreitungen klarer einordnen und sexualisiertes Verhalten als solches erkennen. Dem Kind selbst geht es hierbei nicht um sexuelles Verhalten im erwachsenen Sinne, sondern lediglich der Selbsterfahrung und Körperwahrnehmung.

6.2 Ziele einer achtsamen und bewussten Sexualpädagogik

- Wissen schaffen
- Kinder sprachfähig machen
- Enttabuisierung des Themas
- Verdeutlichung der Rechte jedes Einzelnen
- Sensibilisierung für Grenzen
- Kinderschutz
- Regeln und Verhalten

6.3 Pädagogische Praxis

In der Kita entstehen immer wieder Situationen, um über Sexualität zu sprechen und Kinder aufzuklären. Die Situationen sind unterschiedlichster Art und Intensivität, z. B. kann das Thema über Sexualität durch die Schwangerschaft einer

⁴ KitaFachtexte, „Kindliche Sexualität als Thema in der Frühpädagogik“ von Stefan Hierholzer

⁵ Informationsschrift für Fachkräfte von Kindertageseinrichtungen „Kindliche Sexualität, sexuelle Entwicklung und auffälliges Verhalten“ Ärztliche Kinderschutzambulanz / Kinderschutzbund / Zartbitter

Mutter, die Geburt eines Geschwisterkindes, gleichgeschlechtliche Paare oder durch Szenen, welche die Kinder gesehen haben, entstehen. Insbesondere steht bei den Kindern im Alter zwischen 5 und 6 Jahren die Identität mit dem eigenen Geschlecht im Vordergrund. Die sexualpädagogische Bildung wird mit einer pädagogischen Haltung wahrgenommen und mit den Kindern kindgerecht bearbeitet.

6.4 Körperwahrnehmung in Bezug auf die psychosexuelle Entwicklung

1. Lebensjahr

- Die körperlichen Leistungen des Säuglings sind saugen, verdauen, schlafen, greifen, sich drehen und krabbeln. Die sinnliche Erfahrung erfolgt über den Mund.
- Über das Sagen am Schnuller, Daumen und dem Schmusetuch wird die sinnliche Freude wahrgenommen.

2. Lebensjahr

- Mit der Entdeckung der Umwelt beginnt ein Kind seinen eigenen Körper wahrzunehmen.
- Das Kind nimmt Körperöffnungen wahr und erforscht diese. Gefühle von Ekel sind dabei eher die Ausnahme.
- Das Kind interessiert sich auch für die Genitalien anderer Kinder, wenn es sie nackt oder auf der Toilette/ Wickeltisch beobachten kann.
- Das Kind stellt erste Fragen zu Geschlechtsunterschieden, lernt erste Begriffe für die Geschlechtsorgane und bringt sie mit der Ausscheidungsfunktion in Verbindung.

3. Lebensjahr

- Das Kind ist stolz auf seine eigenen Leistungen, auch auf seine Ausscheidungen.
- Es erfreut sich am eigenen Körper, zeigt stolz seine einzelnen Körperteile. Es will gesehen und bestätigt werden.
- Mit dem wachsenden Interesse an Sprache und Bildern wächst die Neugier für den eigenen Körper.
- Die kindliche Selbstbefriedigung/Selbsterfahrung wird bewusster und oft auch zur Beruhigung eingesetzt.
- Das Kind erkennt die unterschiedlichen Geschlechter und bringt sie mit äußeren Merkmalen, wie Haarfrisur oder Kleidung in Verbindung.

4. Lebensjahr

- Das Kind kennt seinen Schließmuskel und kann das „große und kleine Geschäft“ gut unterscheiden und erledigen.
- Das Kind nimmt wahr, das andere anders fühlen, denken und handeln als es selbst.
- Das Kind weiß jetzt, dass es Geschlechtsunterschiede gibt und interessiert sich dafür. Das Kind folgt seinem Interesse an den verschiedenen Geschlechtern (gemeinsame Toilettengänge und Erkundungsspiele mit Gleichaltrigen) und Geschlechterrollen (Mädchen-Junge sein, Vater-Mutter-Kind-Rollenspiele, Geschlechtsverkehr nachspielen).
- Es kann der Wunsch entstehen, einen gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten.
- Das Kind stellt erste Fragen zu Schwangerschaft und Geburt.
- Es entwickelt erste Vorstellungen vom Wachsen im Mutterbauch und dem Geburtsweg.

5. Lebensjahr

- Das Kind wird selbstständiger, unterscheidet zwischen richtig und falsch, gut und schlecht.
- Es entwickelt stark ausgeprägte Schamgefühle.
- Die ersten Ablösungsprozesse von den Eltern setzen ein.
- Das natürliche Neugierverhalten gegenüber sich selbst und dem Körper anderer gleichaltriger Jungen und Mädchen bleibt erhalten.
- Das Interesse an Körperentdeckungs- und Rollenspielen bleibt groß.
- Es entstehen innige Freundschaften, die mit (kindgemäßen) Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können.
- Das Kind weiß, wie es sich Lustgefühle verschafft.
- Geschlechterzuordnungen werden mit Hinweisen auf verschiedene Geschlechtsorgane vorgenommen.
- Das Kind weiß, dass es Geburtswege durch die Vagina oder den Kaiserschnitt gibt.

6. Lebensjahr

- Das Kind lernt verstärkt Regeln und Grenzen.
- Es nabelt sich ein Stück weit von der Familie ab und freut sich auf neue Erfahrungen mit anderen Kindern (Schule).
- Das Kind interessiert sich auch für die Genitalien Anderer, wenn es sie nackt oder auf der Toilette beobachten kann.

- Die Kinder üben sich in verbaler Provokation, vor allem durch sexualisierte Sprache.
- Sie spielen an ihren Geschlechtsteilen. Die Jungen legen, während sie spielen, essen, schlafen, ihre Hand auf ihr Glied. Die Mädchen reiben ihre Klitoris an Gegenständen.
- Selbstbefriedigung ist in diesem Alter weit verbreitet: Handlungen, die Lust, Erregung und Entspannung verschaffen
- Das Kind zeigt Interesse an weiterführenden Fragen zur Geburt, jetzt auch zur Empfängnis und Zeugung.
- In diesem Zusammenhang beschäftigen sie sich auch mit dem sexuellen Verhalten von Erwachsenen und tauschen ihr Wissen aus.

„Sexualität und Körperlichkeit gehören zusammen. Kinder erleben Sexualität von Geburt an, auch wenn ihre sinnlichen und lustvollen Äußerungen oft nicht als sexuelle interpretiert werden.“

(Christa Wozzeck -Sielet)

Die Bedürfnisse der kindlichen Körperwahrnehmung unterscheiden sich in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen, z. B. sich spiegeln, taktile ganzheitliche Erfahrungen mit Wasser, Matsch und anderen Materialien sammeln und „Doktorspiele“. In der Natürlichkeit der Entwicklung des Kindes dürfen sie ihren Körper kennenlernen. Dieser wichtige Bestandteil ist für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung wichtig. Hierfür wird ein hohes Maß von sensibler und pädagogischer Haltung erforderlich.

6.5 Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität	Sexualität der Erwachsenen
• spielerisch, spontan • nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet • Erleben des Körpers mit allen Sinnen- Ganzheitlichkeit • Ich-bezogen • Wunsch nach Nähe und Geborgenheit • Unbefangenheit • sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen • kein Anstreben des Höhepunktes	• absichtsvoll, zielgerichtet • auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert • eher auf genitale Sexualität ausgerichtet • beziehungsorientiert • Verlangen nach Erregung und Befriedigung • Befangenheit • bewusster Bezug zur Sexualität • Der Höhepunkt spielt eine Rolle

6.6 Sprechen über Sexualität

Im Gespräch mit den Kindern werden die Körperteile korrekt benannt, damit Kinder sich bei Grenzverletzungen äußern können und Gehör finden. Auf Fragen der Kinder wird entwicklungs- und altersentsprechend reagiert und geantwortet. Es ist wichtig, dass die Kinder sich sprachlich äußern können ohne Andere zu beleidigen oder zu verletzen. Um Sprachlosigkeit zu verhindern, ist das Sprechen über Sexualität wichtig.

Im Bereich Sprache ist es wichtig andere Beziehungsmodelle wie z.B. gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften, Patchwork-Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Familien mit nur einem Elternteil klar zu benennen und dazu eine wertfreie Haltung zu haben.

6.7 Erkundungsspiele (Doktorspiele)

Auch an dieser Stelle ist es wichtig eine einheitliche Sprache zu finden. Da Doktorspiele ein veralteter Begriff ist und schnell zu Irritationen führen kann. Wird das Wort durch Erkundungsspiele ersetzt.

Als Erkundungsspiele werden Spiele zwischen Kindern bezeichnet, die die gegenseitige Erkundung ihres Körpers, insbesondere ihrer Genitalien, zum Inhalt haben. Dazu zählen Rollenspiele wie Vater-Mutter-Kind-Spiele, Arztbesuche, nachgespielte Alltagssituationen mit sexuellen Inhalten. Sie sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen, gehören zur kindlichen Entwicklung dazu und ermöglichen den Kindern gemeinsam auf Körperentdeckungsreise zu gehen. So können sie mediale Einflüsse im Spiel verarbeiten. Durch diese Erfahrungen (Ausprobieren-Dürfen) mit sich oder anderen Kindern, können die Kinder ihre eigenen Grenzen und Gefühle wahrnehmen und ausloten. Bei den Erkundungsspielen kann es zu Situationen kommen, in denen sich die Kinder gegenseitig auch an den Geschlechtsorganen berühren oder sie miteinander kuscheln, teilweise auch ohne Kleidung. Es ist hier nicht das Begehren das Motiv, sondern die spielerische Neugier.

Wenn wir solche Situationen im Alltag beobachten, sind diese in der Regel kein Hinweis auf sexuelle Übergriffe. Sie sind vielmehr ein wesentlicher Schritt in der Persönlichkeitsentwicklung. Daher sollte dieses Verhalten nicht tabuisiert oder gar bestraft werden. Erkundungsspiele gehören zur kindlichen Entwicklung dazu und prägen die eigene Körperwahrnehmung.

Regeln für Erkundungsspiele: (Teamkonsens)

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will!

- Kinder streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist!
- Es werden keine Gegenstände in die Körperöffnungen gesteckt.
- Kinder, die am Entdeckungsspiel beteiligt sind, dürfen sich betrachten.
- Kinder dürfen andere Kinder nicht zu einem Spiel überreden/ zwingen/ erpressen.
- Keiner tut dem anderen weh! Es darf nicht an Körperteilen gezogen, gebissen oder gekniffen werden!
- Die Spielpartner*innen der Körperentdeckungsreise müssen den gleichen kognitiven Entwicklungsstand haben und dürfen ihre Überlegenheit nicht ausnutzen.
- Ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich daran nicht beteiligen!
- Im Rollenspiel wird sich in den Rollen abgewechselt.
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und muss akzeptiert werden. Sofort aufhören!
- Hilfe holen bei Ablehnung ist kein Petzen – sogar erwünscht!
- Bei Beobachtungen von Körper- und Entdeckungsspielen verhält sich das Team den Eltern gegenüber transparent.

Leider ergeben sich aus dem Erkundungsspiel auch Risikofaktoren, die das pädagogische Personal, in den Situationen versucht zu unterbinden, in dem sie in das Geschehen einschreiten und weitere Maßnahmen ergreifen. Siehe 10.4

Risikofaktoren:

- körperliche Überlegenheit
- verbale Überlegenheit
- großer Altersunterschied
- unterschiedliche Reife- (verzögerter) Entwicklungsstand
- Beliebtheit oder Unbeliebtheit
- unterschiedlicher Status
- körperliche und geistige Einschränkungen

6.8 Masturbation (Selbstbefriedigung)

Die kindliche Selbstbefriedigung gehört ebenso wie die Erkundungsspiele, die oben erklärt und benannt worden sind, zur kindlichen Entwicklung. Die Kinder in der Kita haben hierzu in einem geschützten Rahmen (Rückzugsort) die Möglichkeit ihren Körper zu erkunden. Dazu nimmt das pädagogische Personal eine natürliche Haltung ein. Schambesetzte Gefühle oder diffuse Gefühle, dass die Erkundung der Genitalien verboten sein könnte, verunsichert Kinder. Nachhaltig kann es zu einem negativen Gefühl zu seinen eigenen Geschlechtsorganen führen. In unseren Räumlichkeiten finden die Kinder verschiedene Rückzugsorte, die ein

solches intimes Spiel der Selbsterkundung ermöglichen. Dem Kind geht es hierbei nie um Erregung und Lust im erwachsenen Sinne sondern dient lediglich der Selbsterkundung und -erfahrung sowie der Wahrnehmungen des eigenen Körpers.

6.9 Ziele des sexualpädagogischen Konzeptes

- Wir möchten die Kinder in ihrer Sexualität und Körperwahrnehmung bestärken. Den eigenen Körper zu entdecken und anzunehmen sind wichtige Entwicklungsschritte, um ein Bewusstsein für die eigene Körperlichkeit wahrzunehmen.
- Verhalten, das nicht korrekt ist, schneller zu erkennen und mutig zu sein und dies klar und deutlich zu benennen.
- Die Freiheit: Es ist erlaubt sinnliche Erfahrungen zu machen.
- Die Überzeugung: es ist mein Körper, er gehört mir, ich entscheide, was mit ihm/mir passiert.
- Dabei Respekt vor sich selbst und den Bedürfnissen anderer zu haben.
- Die Kinder sollen befähigt werden sich zu und über den eigenen Körper zu äußern in Worte und Gesten, um deutlich machen zu können: DAS mag ich und DAS mag ich nicht.
- Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es verschiedene Familien- und Beziehungsmodelle gibt. Diese Modelle können sehr unterschiedlich sein. Es gibt nicht nur Mann und Frau, sondern u.a. auch gleichgeschlechtliche Ehen und Partnerschaften, Patchwork-Familien, Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Familien mit nur einem Elternteil.
- Wir möchten den Kindern eine wertfreie Haltung gegenüber allen bestehenden Familien und Beziehungsmodellen vermitteln und Akzeptanz schaffen für neue, individuelle Wege in Partnerschaft und Familie zu leben.

7 Partizipation zur Prävention

Partizipation bedeutet:

- Teilhaben
- Mitbestimmung
- Beteiligung
- Teilnahme
- Mitwirkung

Genau das möchten wir in unserer Ev. Markus-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden leben und verwirklichen.

7.1 Beteiligung der Kinder

In der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung und Familienzentrum findet sich die Partizipation im alltäglichen Handeln mit den Kindern wieder. Im Bereich der Kinder über 3 Jahren wie auch im Bereich der Kinder unter 3 Jahren können die Kinder ihren Spielort, die/den Spielpartner*in und das Spielmaterial frei wählen. Der tägliche Morgenkreis in den Stammgruppen wird lebendig durch die aktive Mitgestaltung der Kinder. Gemeinschaftlich wird über Spiele und Lieder entschieden. Wir stimmen über gruppeninterne Themen ab wie zum Beispiel inhaltliche Aktivitäten zu einem Projekt oder die Auswahl des Mittagessens. In vielen Situationen, welche die Mitbestimmung von Kindern ermöglichen, können die Kinder ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung findet, altersangemessen und ihrer Entwicklung entsprechend, Achtung und Wertschätzung. In gelebter Partizipation erfahren die Kinder bei uns demokratische, soziale und personelle Kompetenzen, die sie in andere Bereiche ihres Lebens übertragen können. Ebenso lernen sie in diesem Kontext, selbstwirksam für ihr Handeln Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zu lösen und Regeln aufzustellen, sodass ein Leben in Gemeinschaft mit anderen zu einer Bereicherung für ihr eigenes Tun werden kann. Durch die viele Nationen, die in unserer Einrichtung vertreten sind, sind die vereinbarten Kinderrechte der UN täglich Gegenstand unseres Alltags.

7.2 Beteiligung der Eltern/ Kooperation mit den Eltern

Unsere Kindertageseinrichtung ist geprägt durch einen hohen Anteil von Kindern und Familien mit migrationsgeschichtlichem Hintergrund. Durch die Möglichkeit eine Kulturmittler*innen einzusetzen, können wir mit den Eltern auf Augenhöhe Gespräche führen.

Alle Familien, die in unsere Einrichtung kommen, nehmen wir so an, wie sie sind. Wir haben eine Haltung zu allen Menschen, die unsere Einrichtung betreten. Wir gehen individuell auf die jeweiligen Familien ein, um ihnen ihre Ängste zu nehmen.

Die Eltern bekommen von uns Unterstützung, Begleitung und Informationen in intensiven Elterngesprächen.

Ergänzend zu unseren Elterngesprächen bieten wir Vermittlungen zu verschiedenen Fachstellen wie z. B. dem Deutschen Kinderschutzbund an und arbeiten mit ihnen zusammen.

Eine engagierte Elternschaft ist wichtig und kann uns bei der Weiterentwicklung vom Schutzkonzept, sexualpädagogischen Konzept oder anderen Aktivitäten unterstützen.

7.3 Bildungsangebote zur Prävention

Folgende Angebote bieten wir den Kindern an:

Körperschema/ Körpererfahrung

Wir schaffen eine geeignete Lernumgebung und stellen passendes Material zur Verfügung, das die Sexualerziehung unterstützt:

Puzzles, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Spiegel, Handspiegel

Sinneswahrnehmung

Wir ermöglichen den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrungen:

Tasten, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen:

Sandtisch, Fühlkästen, Kochkurs für Kinder und Eltern

Sauberkeitserziehung

Regelmäßiges Wickeln und Toilettengänge, Wickelprotokolle (Wer das Kind gewickelt hat)

Gefühle

Bilderbücher, Erzählrunden, Mimik- und Gestikspiele

Kraft und Körper

Sport- und Bewegungsangebote, Ringen und Raufen, Toben, Wettkampfspiele

Freundschaft

Wir unterstützen Kinder darin, Freundschaften zu schließen und sich in ihren Beziehungen zu anderen Kindern auszuprobieren:

Morgenkreis, Spielsituationen, Gesprächsrunden, Konfliktberatung, Streitkultur

Wissensvermittlung durch Medien

Bilderbücher, Puzzles, Gesprächsrunden, Umgang mit digitalen Medien

Geschlechtsidentität und Geschlechterrollen

Wir begleiten und unterstützen sie darin ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne sie durch eine voreingenommene Sichtweise einzuschränken:

Unterschiedliche und vielfältige Verkleidungsutensilien, Spielmaterial

Diese Möglichkeit unterstützt die Kinder in der Persönlichkeitsentwicklung und dem Ausbau ihrer individuellen Stärken.

Folgende Angebote bieten wir Eltern an:

Gezielte Präventionsangebote:

- Starke Eltern - Starke Kinder (DKSB)
- Coolness-Training
- Mütter/ Väter lernen- Kinder profitieren – Sprachkurs
- Dolmetscher*innen
- Elternabende und – nachmittage auf Wunsch der Eltern oder aus pädagogischem Anlass

Weitere Beteiligungsformen für die Eltern unserer Einrichtung sind:

- Elternbeirat
- Kurse im Rahmen des Familienzentrums
- Elterncafé
- Elterngespräche
- Erziehungsberatung
- Tür und Angelgespräche
- Hospitation in der Kindertageseinrichtung
- Begleitung bei Ausflügen
- Feste und Feiern
- Familiengottesdienste

8 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde umfasst eine bestimmte Situation, in der ein Unwohlsein entstanden ist. Dies kann psychisch oder auch emotional sein. Eine Beschwerde setzt Voraus, dass ein Problem offen kommuniziert wird. Dafür sind Ehrlichkeit, Ernsthaftigkeit und eine Form der Wertschätzung des Gegenübers wichtig. Durch ein verschriftlichtes Beschwerdemanagement können Lösungsprozesse professioneller und zielstrebig herbeigeführt und das innere Wohlbefinden aller Beteiligten zufrieden gestellt werden.

Alle Menschen in der Einrichtung können und dürfen sich beschweren. Dafür gibt es bei den Kindern sowie bei Eltern oder Mitarbeitende der Einrichtung festgelegte Verhaltensregeln, welche wenn möglich eingehalten werden sollen. Bei emotionaler Betroffenheit ist es oft schwer die Verhaltensregeln zu beachten. Dafür gibt es die Möglichkeit sich jederzeit Hilfe durch eine weitere (vertraute) Person zu holen.

Weitere Inforationen Qualitäts-Handbuch F 3.5. (Beta-Gütesiegel)

8.1 Umgang mit Beschwerden (Verhaltensregeln)

Wir bleiben gelassen!

- Wir versetzen uns in die Lage unseres Gegenübers und halten uns vor Augen, wie wir selbst in dieser Situation reagieren würden.
- Wir trennen die Person vom Sachverhalt und machen uns klar, dass die Person angespannt ist und keine andere Möglichkeit sieht, mit dieser Situation umzugehen.

Wir zeigen Verständnis!

- Wir bringen unseren Gesprächspartner*in Verständnis entgegen.

Wir hören aktiv zu!

- Wir lassen Eltern, Mitarbeitende und Kinder ausreden. Mit Mimik und Gestik bestätigen wir ihnen, dass wir versuchen unser Gegenüber zu verstehen.
- Im Telefongespräch ist es besonders wichtig, weil der Gesprächspartner uns nicht sehen kann und das Zuhören über unsere Stimme signalisiert wird.

Wir bekunden Interesse!

- Wir bitten im Gespräch um alle Informationen, auch wenn diese zunächst für uns nicht angenehm sind. Wir machen uns ein umfassendes Bild von der Sachlage.

Wir erkennen an!

- Wir stellen die Glaubwürdigkeit der Beschwerde nicht in Frage.

Wir entschuldigen uns für Fehler!

- Eine Entschuldigung, im Falle eines Fehlers, wirkt versöhnlich.

Weitere Verhaltensregeln zwischen Eltern und pädagogischen Personal

- Wir besprechen keine Problematiken vor Kindern.
- Wir vereinbaren zeitnah einen Termin oder suchen einen Raum auf, in dem ungestörte Gespräche stattfinden können.

8.2 Umgang mit den Beschwerden von Kindern

Im Rahmen des Kinderschutzes und der Partizipation ist es uns wichtig, an dieser Stelle die Beschwerden von Kindern hier noch einmal deutlich in den Fokus zu nehmen.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden nicht immer verbal. Oft werden die Beschwerden von ihnen durch Mimik, Gestik, Rückzug, Verweigerung, emotionale Ausbrüche wie Weinen, Aggressivität, Schlagen und Beißen ausgedrückt. Jede Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen. In einer von Vertrauen geprägte Atmosphäre wird es den Kindern leichter fallen, ihre Beschwerden angstfrei zu äußern. Wir begegnen den Beschwerden der Kinder mit dem gleichen Respekt und Wertschätzung wie bei Erwachsenen. Es wird für jede Beschwerde eine gemeinsame Lösung gefunden.

Weitere Inforationen Qualitäts-Handbuch. K 2.9/ F 3.5 (Beta-Gütesiegel)

8.3 Umgang mit den Beschwerden von Mitarbeitenden

Weitere Inforationen Qualitäts-Handbuch F 2.3.6/ F 3.5 (Beta-Gütesiegel)

8.4 Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitender

Der Einstellungsprozess beginnt in der Ev. Markus-Kindertageseinrichtung mit einem Ausschreibungsverfahren und dem sich anschließenden Bewerbungsgespräch. Im Bewerbungsgespräch werden Inhalte zur Konzeption und zum Schutzkonzept thematisiert, um die Haltung des Bewerbenden zu erfahren.

In der Personalabteilung werden alle formalen Dinge geregelt, eine Zusammenarbeit ist gewährleistet. Ein wichtiges Thema ist die Gleichstellung, die anhand einer digitalen Schulung vermittelt wird. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, eine Schweigepflichtserklärung eine Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung, vervollständigen die formalen Dinge.

In der ersten Zeit wird den neuen Mitarbeitenden eine erfahrene Fachkraft zur Seite gestellt, um einen direkten Ansprechpartner für die erste Zeit des Kennenlernens zu haben. Das Qualitätshandbuch wird erläutert und steht zum Nachlesen zur Verfügung. Des weiteren muss eine Veranstaltung zum Thema Kinderschutz, nach dem Schulungsmaterial der EKWV „Hinschauen, Helfen, Handeln“ besucht werden.

8.5 Ehrenamtliche in der Kita

Ehrenamtliche sind in unserer Einrichtung immer willkommen und können sich mit Absprache in unserem Alltag mit einer bestimmten Aufgabe integrieren.

Ehrenamtliche Aufgaben könnten sein:

Beispiele / Ideen sind willkommen ⁶



Die Ehrenamtlichen sollten eine partizipative Haltung einnehmen und die Rechte der Kinder bewahren. Ehrenämter benötigen ebenfalls ein polizeiliches Führungszeugnis.

Weitere Informationen Bundesrahmen-Handbuch F 2.3.2 (Beta-Gütesiegel)

⁶ Fotos: bing

In unserer Kita achten wir alle Menschen, gleich welcher Herkunft, Geschlecht er ist oder welcher Religion er angehört.

Wir gehen respektvoll miteinander um.

Wir halten uns an die von der UN verfassten Kinderrechte.

Für die pädagogische Arbeit sind folgende Punkte wichtig:

- Wir kennen unser Beschwerdemanagement.
- Wir informieren uns gegenseitig, um einen fachlichen Austausch zu bewahren.
- Wir sind ein multiprofessionelles Team und arbeiten kollegial zusammen.
- Wir kennen die Konzeptionen und arbeiten stetig mit an einer Weiterentwicklung.

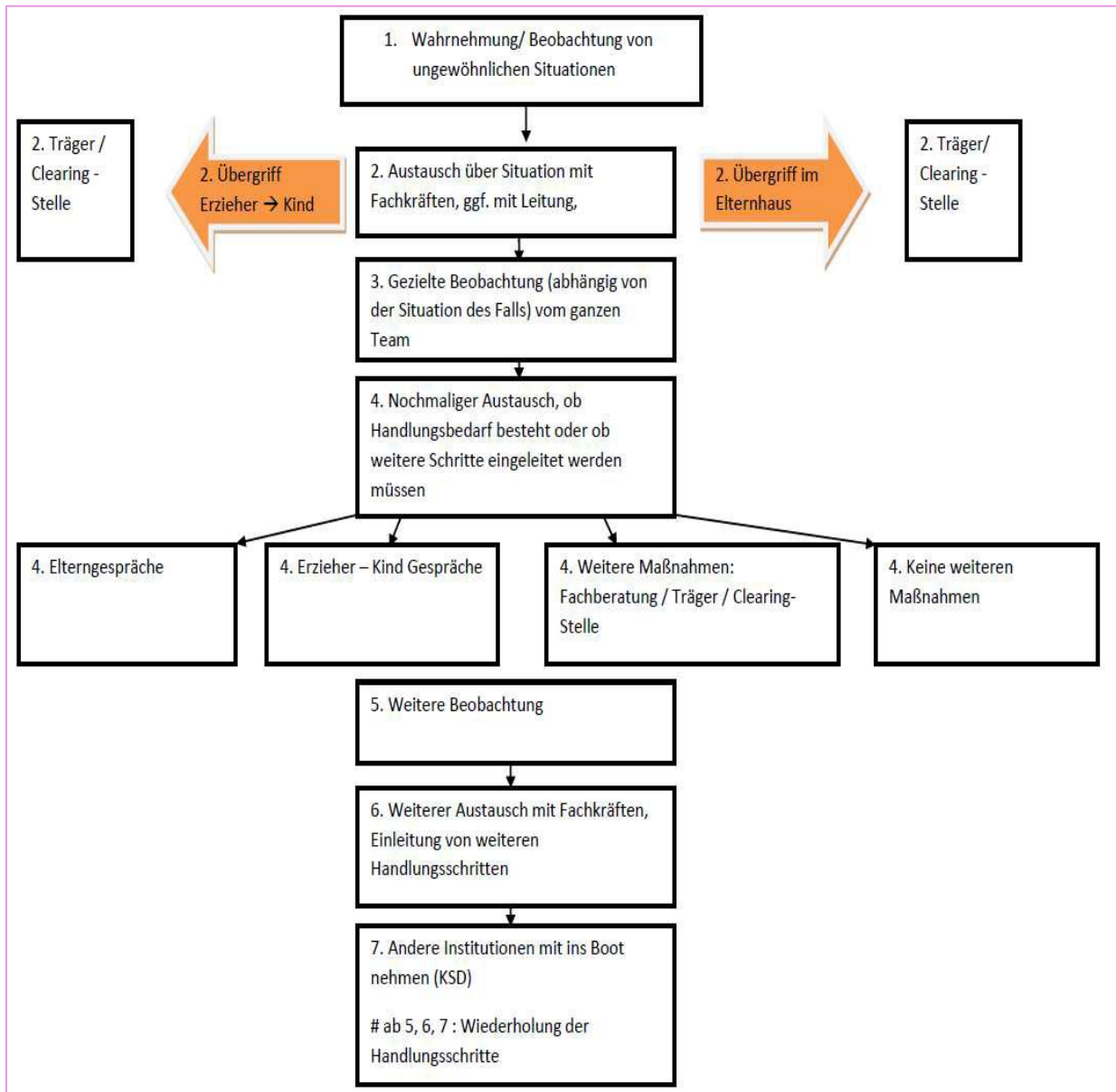
10 Vorgehen bei Verdachtsmomenten

10.1 Mögliche Hinweise einer Kindeswohlgefährdung

Bei einer Kindeswohlgefährdung können wir durch tägliche Beobachtung feststellen, dass bei dem betroffenen Kind Verhaltensveränderungen wie Rückzug, Appetitlosigkeit, Aggressivität unter Kindern sichtbar sind oder sich durch Elterngespräche, die Hinweise verdichten. Diesen Hinweisen müssen wir nachgehen und werden durch kollegiale Beratung im Team und das Hinzuziehen einer Kinderschutzfachkraft, eine mögliche Kindeswohlgefährdung in den Raum stellen. Wir werden nach dem „Verfahrensablauf gemäß § 8a SGBVIII“ weiter agieren. Wir nehmen als Einrichtung sehr zeitnah Kontakt zur Clearing-Stelle, zum Träger und zum KSD auf.

10.2 Verfahrensweg nach § 8a SGBVIII

Es sind grundsätzlich alle Ereignisse, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen, nach § 8a SGBVIII meldepflichtig.



10.3 Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden

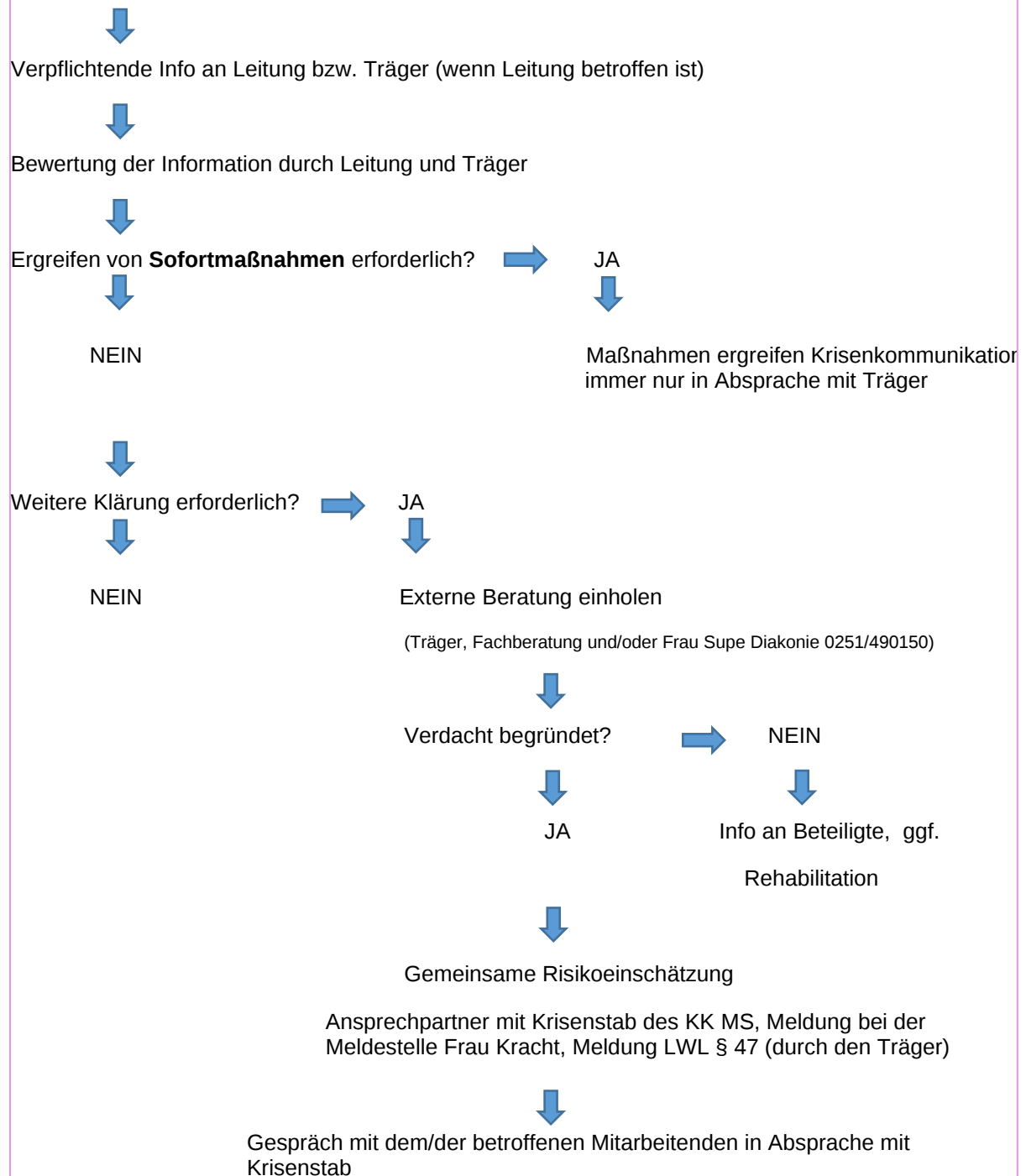
32

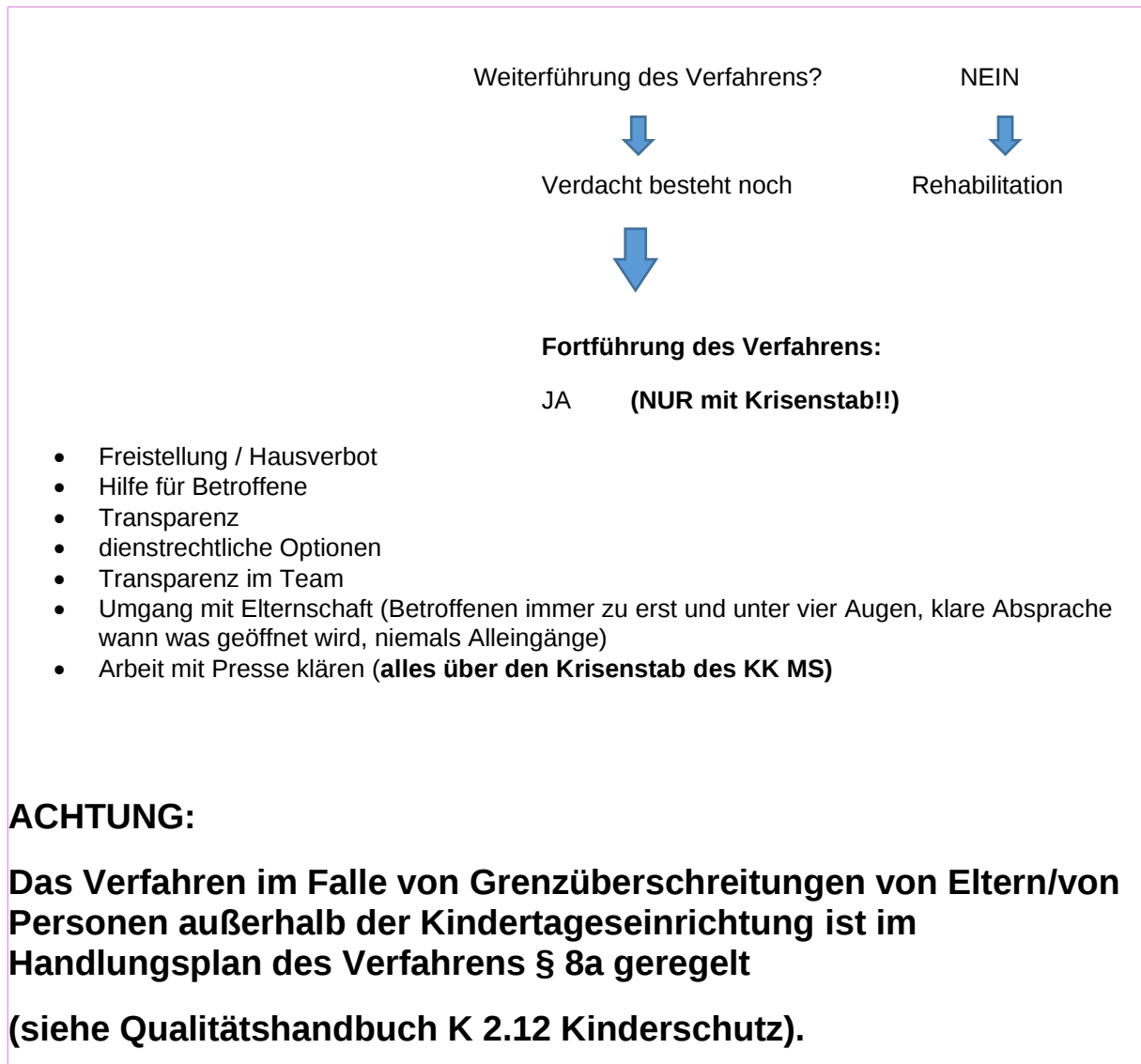
Dieser Leitfaden dient zur Orientierung bei Verdachtsfällen gegenüber Mitarbeitenden:

Vorgehen bei Verdachtsmomenten

Verfahrensablauf bei Vermutungen gegenüber Mitarbeitenden

Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten/Vermutung von sexuellen Übergriffen





10.4 Sexuelle Grenzverletzung - Kinder untereinander

Hier ist klar darzustellen, dass Kinder nicht aus sexueller Lust heraus Grenzverletzungen begehen. Sie sind, wie unter „Grenzverletzendes Verhalten“ beschrieben, nicht absichtlich, ohne Zwang und ohne Machtverhältnisse.

Beispiele:

- Kind fasst beim Spiel an die intimen Stellen des anderen Kindes
- Toilettensituation – ungefragt die Tür öffnen
- Erkundungsspiele – anfassen des Körpers / der Genitalien ohne zu Fragen
-

10.5 Sexuell übergriffiges Verhalten (sexualisiertes Verhalten) – Kinder untereinander

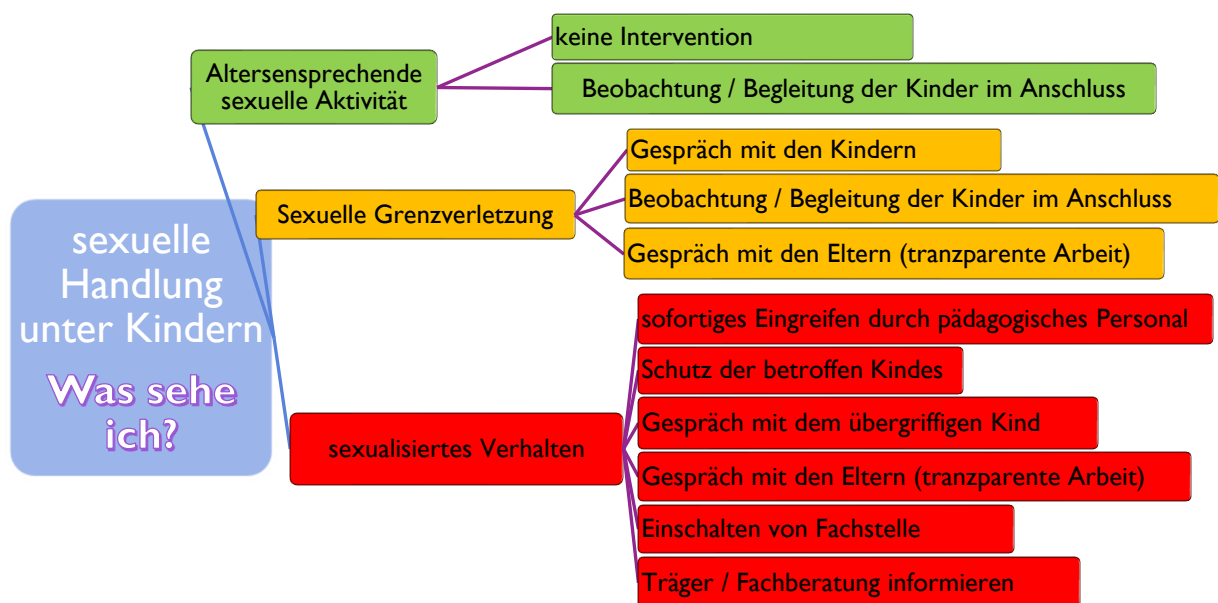
Unter Kindern liegt nur dann ein sexualisiertes Verhalten vor wenn:

- das Kind gezwungen wurde
- das betroffene Kind die Handlung unfreiwillig geduldet hat.
- das betroffene Kind sich unfreiwillig daran beteiligt hat.

In der Beziehung der Kinder ist oft ein Machtgefälle zu erkennen und es wird durch Druck, wie z. B. mit Versprechungen, Drohungen oder körperliche Gewalt ausgeübt.

Hier ist ein sofortiges Eingreifen des pädagogischen Personals gefordert mit einer verabredeten Vorgehensweise.

10.6 Vorgehensweise bei sexuellen Handlungen unter Kindern

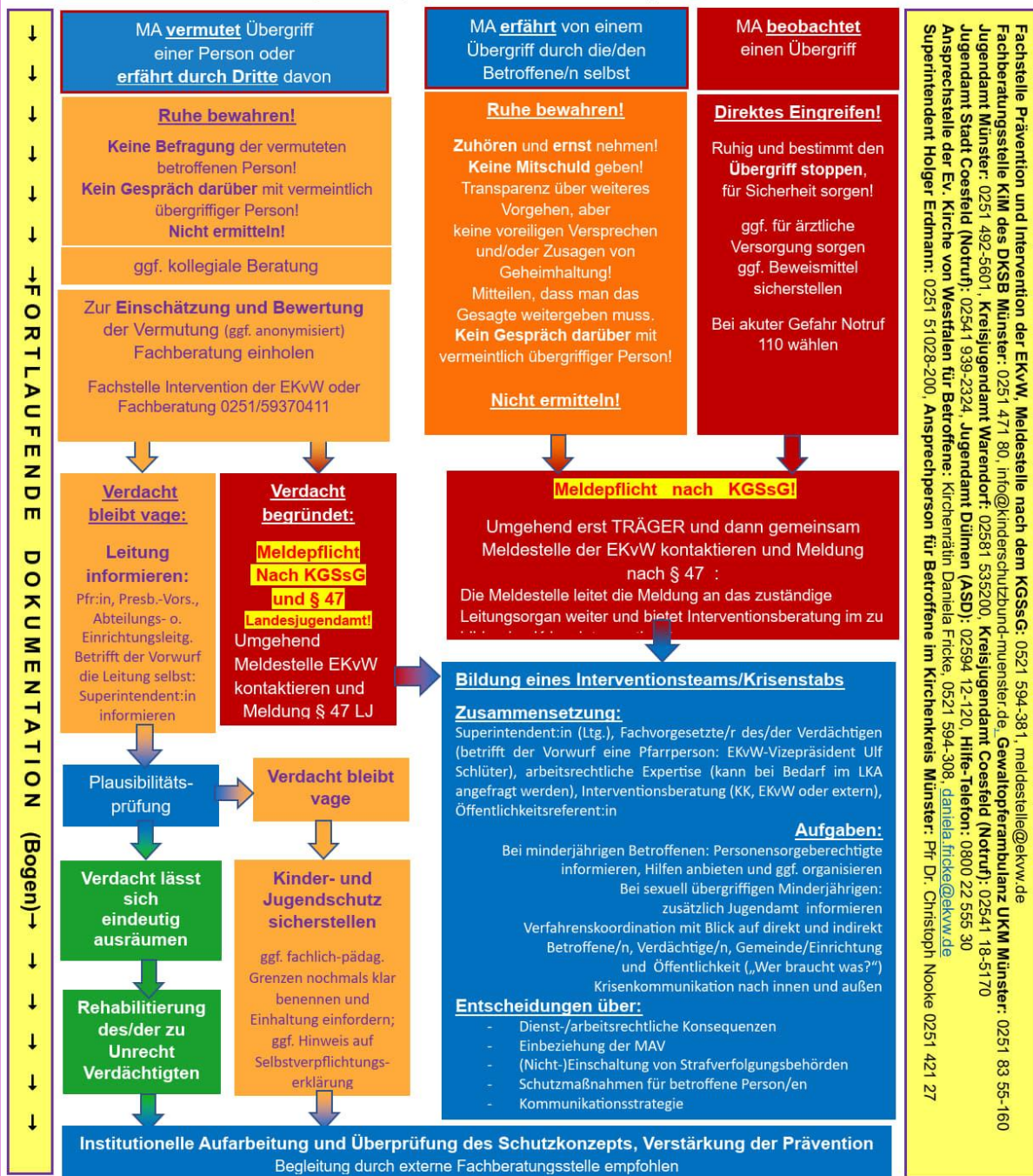


11 Notfallplan



Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht:** Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung:** Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams:** Superintendent:in



12 Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung⁸

36

Ansprechstellen zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Hilfsangebote regionale Unterstützung:

- **Beratungs- und Bildungszentrum Diakonie Münster**

Tel.: 0251490150 Die Unterstützung erfolgt durch akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeutinnen, Anwältinnen, Ärztinnen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht. Die Gespräche sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ebenso anonyme Beratung von Fachkräften gem. §§ 8a/ 8b SGB VIII (Frau Alexandra Supe, 0251-490150, a.supe@diakonie-muenster.de)

- **Deutscher Kinderschutzbund Münster**

Tel.: 0251-47180, info@kinderschutzbund-muenster.de Der Kinderschutzbund hält Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachleuten ein breites Spektrum an Hilfsangeboten und Fortbildungsmaßnahmen vor.

- **Ärztliche Kinderschutzbambulanz (Deutsches Rotes Kreuz)**

Tel. 0251-418540 <http://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzbambulanz/>

Diagnostik, Beratung, Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Misshandlung betroffen sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote), Fachberatung und Clearingstelle.

- **Zartbitter Münster e.V.**

Tel. 0251-4140555 www.zartbitter-muenster.de, info@zartbitter.de, Beratungsstelle für Jugendliche ab 14 Jahren, Frauen und Männer mit sexualisierten Gewalterfahrungen, Online Beratung, Supervision und Fachberatung für pädagogische und psychologische Fachkräfte, Angehörigenberatung Unterstützung für Frauen, Schutzkonzepte

- **Beratungsstelle Frauen-Notruf Münster**

Tel. 0251-34443 www.frauennotruf-muenster.de

Kircheninterne Hilfsangebote

- **Ansprechperson des Evangelischen Kirchenkreises Münster**

Ansprechbar in konkreten oder auch vermuteten Verdachtsfällen im Kirchenkreis

Dr. Christoph Nooke, Pfarrer, Bergstr.36-38, 48143 Münster, Tel: 0251- 4 21 27, christoph.tobias.nooke@ekvw.de

- **Multiplikatorinnen Hinschauen-Helfen-Handeln Ev. Kirchenkreis Münster**

Zuständig für die Organisation und Durchführung der Präventionsschulungen im Kirchenkreis Münster

Kathi Franko , hauptamtliche Multiplikatorin, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, Tel: 0160/7031539 kathi.franko@ekvw.de, Stefanie Tomberge, Fachberatung Kindertagesstätten, Von-Esmarch-Str. 7,48149 Münster, 0251/ 59370-411, stefanie.tomberge@ekvw.de, Ansgar Wittkämper, An der Apostelkirche 3, Ansgar.Wittkaemper@ekvw.de

Präventionskraft (Unterstützung zur Entwicklung von Schutzkonzepten)

Viola Langenberger, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, 0251/51028332, viola.langenberger@ekvw.de

Beirat des Ev. Kirchenkreises Münster zum Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung

Die Arbeit der Ansprechperson, der drei Multiplikatorinnen und der Präventionskraft wird begleitet und unterstützt durch einen Beirat „Sexualisierte Gewalt“, in dem die Aktivitäten im Kirchenkreis abgestimmt und geplant werden. Ebenfalls existiert ein Krisenstab.

- **Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Bielefeld**

Meldestelle nach dem KGSsG (auch anonyme Beratung), Jelena Kracht, jelena.kracht@ekvw.de 0521/594-381, meldestelle@ekvw.de (hier müssen alle bestätigten Fälle gemeldet werden!) Ebenso über den Träger beim LWL (Meldepflicht §47).

Fachkraft für allgemeine Präventionsarbeit: Christian Weber, 0521/594-380. Christian.weber@ekvw.de

⁸ Trägerhandbuch

Ansprechstelle der EKvW für Betroffene, Landeskirchenrätin Daniela Fricke, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld, 0521- 594-308, Daniela.fricke@ekvw.de

<https://www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/>

Verschiedene Hilfsangebote bundesweit:

- www.edk.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23.994htm Eine Liste der Ansprechpersonen der Landeskirchen
- **Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“** Tel.: 0800 22 55 530 Bundesweit, kostenfrei und anonym. www.keinraumfuermissbrauch.de Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. (mit Adressen - Hilfen in der Nähe). Infos unter www.hilfeportal-missbrauch.de
- Das **Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"** ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer 08000 116 016 und via Online-Beratung werden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung - 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr unterstützt. Auch Angehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte werden beraten anonym und kostenfrei.
- **Nummer gegen Kummer** (Kinder- und Jugendtelefon) www.nummergegenkummer.de Bundesweit für Kinder und Jugendliche kostenlos: 0800 • III 0 333 und Nummer gegen Kummer (Elterntelefon) www.elterntelefon.org Bundesweit für Eltern kostenlos: 0800 -III 0 550
- www.kein-taeter-werden.de -diese Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern spüren und nicht zum Täter werden wollen.
- **WEISSER RING e.V.** Opfer-Telefon 116 006 www.weisser-ring.de eigenständige Hilfsorganisation für Kriminalitätsopfer und ihre Familien (Zuständigkeiten erfragen)
- **Gewaltopferambulanz UKM Universitätsklinikum** Münster Röntgenstraße 23, 48149 Münster Tel. 0251-8355151 www.klinikum.uni-muenster.de Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind, kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte, gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen, Sicherung von Spuren und Beweismaterialien Anonyme Spurensicherung bei einer Sexualstraftat

13 Anhang

Im Kirchenkreis Münster ist **KEIN** Platz für sexualisierte Gewalt! Ansprechstellen und Hilfsmöglichkeiten für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

Gut behütet gemeinsam unterwegs